

Az.: FB 52-641-08-2020 Ha

**Vollzug der Wassergesetze;**

**Renaturierung des Seebachs im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets „Am Seebach“, Ortsteil Rieden, Gemeinde Hausen, Landkreis Würzburg**

Die Gemeinde Hausen plant die Renaturierung des Seebachs (auch als Riedener Mühlbach bezeichnet) auf einer Länge von ca. 300m südlich des Ortsteil Rieden. Die Maßnahmen stehen im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets „Am Seebach“. Das genannte Vorhaben fällt unter Nr. 13.18.2 der Anlage 1 des UVPG, sodass eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 Abs. 2 UVPG durchzuführen war.

Im ersten Schritt war zu prüfen, ob bei dem Vorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen.

Diese Einzelfallprüfung unter Beteiligung des Wasserwirtschaftsamtes Aschaffenburg als amtlichem Sachverständigen, des Bauamtes des Landratsamtes Würzburg (inkl. Denkmalpflege), der Unteren Naturschutzbehörde, sowie der Fischereifachberatung des Bezirks Unterfranken hat ergeben, dass derartige Schutzkriterien nicht vorliegen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist deshalb nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt gegeben. Sie ist nicht selbstständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).



Hellstern

Oberregierungsrätin